



- Ingenieur -

Die Berufsbezeichnung Ingenieur umfasst zahlreiche Fach- und Aufgabenbereiche. Die Grundlage dafür bilden naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die häufig anwendungsorientiert erforscht sowie praktisch angewandt werden. Anhand der vielfältigen Spezialdisziplinen lassen sich die Ingenieur-Jobs von der allgemeinen Technologie abgrenzen. So umfasst die Berufsbezeichnung Ingenieur u.a. folgende unterschiedliche Fachrichtungen: Elektrotechnik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen. Neben den klassischen Tätigkeitsbereichen kommen Ingenieure beispielsweise auch in der Luft- und Raumfahrttechnik, der Mikrosystem-, der Feinwerk- und der Verfahrenstechnik zum Einsatz. Insbesondere im Zuge der Debatte um Umweltschutz und Nachhaltigkeit gewinnen die Disziplinen Energietechnik und Umwelttechnik auch zunehmend an Bedeutung, sodass diese ebenso ein spannendes und zukunftsträchtiges Berufsfeld für Ingenieure darstellen.

Pflichtmodule sind beispielsweise:

Mathematik • Baustoffkunde und Bauchemie • Statistik • Bauentwurf und Baukonstruktion • Bauinformatik und CAD (rechnerunterstütztes Konstruieren)
 Ingenieurbaustoffe und Straßenbaustoffe • Festigkeitslehre • Statik • Holzbau • Hydromechanik • Baubetrieb und Arbeitssicherheit • Stahlbau • Stahlbetonbau
 (oder Massivbau) • Geotechnik • Straßenplanung und städtisches Verkehrswesen • Bauinformatik und Kommunikation • Baubetrieb und Brückenbau
 Siedlungswasserwirtschaft • Straßenbautechnik und Eisenbahnbau • Wasserwesen

In jedem Fall bietet ein Ingenieurstudium die Grundlage für eine vielfältige und interessante Berufstätigkeit, in der Neugier, Kreativität, Verantwortungsbewusstsein, Teamarbeit, Kommunikation, Flexibilität, Spass an Naturwissenschaften und Technik eine große Rolle spielen.

- Tragwerksplanung -

Der Tragwerksplaner entwirft das Tragwerk von Gebäuden, Ingenieurbauwerken und anderen baulichen Anlagen. Er gehört zu den Projektanten eines Bauvorhabens. Meist erstellt er den nach dem Bauordnungsrecht erforderlichen Standsicherheitsnachweis. Grundlage seiner statischen Berechnungen sind Last- und Tragfähigkeitsannahmen sowie Berechnungsmodelle, die er üblicherweise den entsprechenden Normen (Allgemein anerkannte Regeln der Technik) entnimmt.

Die Tätigkeit des Tragwerksplaners kann mit weiteren Aufgaben wie z. B. der Wärmeschutzberechnung oder dem Brandschutznachweis verbunden sein. Ziel seiner Tragwerksplanung ist es, die erforderliche Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit einer Baukonstruktion während der vorgesehenen Lebensdauer mit den Forderungen nach Wirtschaftlichkeit und Ästhetik in Einklang zu bringen. Zur Umsetzung dieser Aufgabenstellung wird meist die statische Berechnung angewandt, welche auf den Regeln der Baustatik beruht. In Ausnahmefällen dienen Versuche als Nachweis der Realisierbarkeit.

Ein verantwortlicher Baustatiker oder Tragwerksplaner wird oft umgangssprachlich als Statiker bezeichnet.

C-I-P GmbH Ingenieure Tragwerksplanung

Kundenorientiert und auf hohem technischem Niveau

Die C-I-P GmbH Ingenieure ist ein unabhängiges, inhabergeführtes Ingenieurunternehmen in dem die Inhaber und Geschäftsführer auch die Projektverantwortung übernehmen und aktiv als Projektleiter von ausgewählten Projekten tätig sind.



Das wesentliche Geschäftsfeld ist die Tragwerksplanung im Hochbau (Wohnungsbau / Gewerbebau / Industriebau) sowie im Spezialtiefbau.

Weitere Schwerpunkte sind die Planung für Sanierungen für Hochbauten, Parkhäuser und Tiefgaragen sowie die Objektplanung für Ingenieurbauwerke. Bauphysikalische Nachweise zum Schall- und Wärmeschutz sowie der Feuerwiderstandsdauer, Objektüberwachung / Ingenieurtechnische Kontrolle.



Mit ca. 35 Projekten pro Jahr seit 2002 ist ein hohes Know-how vorhanden, das wir erfolgreich z.B. bei der Tragwerksplanung für den neuen Satellit des Terminals 2 am Flughafen München umgesetzt haben.



Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter und erfahrener Spezialisten und legen großen Wert auf persönliche Beratung und kundenorientierte Planung. Professionelle Koordination und Qualitätsmanagement sind für uns eine Selbstverständlichkeit.



Unsere weiteren Referenzen finden Sie auf unserer Homepage www.c-i-p-gmbh.com.

C-I-P
Ingenieure

Freischützstraße 92, 81927 München
Telefon +49 - 89 - 93 09 44 0
Fax +49 - 89 - 93 09 44 11
muenchen@c-i-p-gmbh.com, www.c-i-p-gmbh.com



- Fachplaner -

Die Baubranche wird geprägt durch Verdrängungswettbewerb, Preiskämpfe und Konjunktur. Diese Situation betrifft lange nicht nur die Hersteller, sondern auch die „Dienstleistungsbranche“. Immer öfter berichten Hersteller über Fachplaner, die versuchen Architektenleistung zu übernehmen, von Ingenieuren, die Planeraufgaben schneller und preisgünstiger versprechen oder von Architekten, die bewusst auf Planerunterstützung verzichten. Eine Lösung für die anstehenden, zahlreichen Aufgaben gerade in der TGA (Technischen Gebäude Ausrüstung) kann dieses Vorgehen nicht darstellen.

Die Abschlussbezeichnungen „Fachplaner“ und „Sachverständiger“ stellen keine geschützten Berufsbezeichnungen dar. Auch mit dem erfolgreichen Abschluss, der teilweise sehr anspruchsvollen Prüfungen ist keine automatische bauaufsichtliche Anerkennung oder öffentliche Bestellung und Vereidigung verbunden.

Der Fachplaner:

Ermittelt die Kundenwünsche • Schreibt das Pflichtenheft/Raubuch • Erstellt die Ausführungsplanung • Ermittelt die Massen und stellt das Leistungsverzeichnis zusammen • Erstellt eine Kostenschätzung • Wirkt bei der Ausschreibung und Vergabe mit (unterstützt dabei den Bauherren) • Wertet und beurteilt die abgegebenen LV's (Leistungsverzeichnis)/Angebote • Während der Bauphase übernimmt er die fachtechnische Bauüberwachung • Macht die technische Vorbegehung zur Abnahme • Begleitet den Bauherren bei der Abnahme • Koordiniert die Abstellung der Mängel.

Derartige Berufungen erfordern in jedem Fall ein separates Anerkennungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer. Die Weiterbildung trägt aber ohne Zweifel dazu bei, nachzuweisen, dass tatsächlich eine besondere Sachkunde vorhanden ist bzw. zu erkennen, ob eine anerkannte Sachverständigentätigkeit eine berufliche Perspektive darstellen könnte.

